



Kompetitive Forschungssemester UZH

Ausschreibung FS 2025

Freie Forschungszeit zur Bearbeitung eines Forschungsprojekts oder zur Veröffentlichung einer Monografie ist, insbesondere in der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung, sehr wichtig. Die Universität Zürich trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie für die ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren aller interessierten Fakultäten zusätzliche, kompetitiv vergebene Forschungssemester ausschreibt. Pro Jahr stehen CHF 200'000.- zur Verfügung.

Ziel und formale Rahmenbedingungen

- Das Kompetitive Forschungssemester dient dazu, weit fortgeschrittene grössere Arbeiten abzuschliessen (z.B. Fertigstellung einer Monografie, eines *Opus magnum*, von grundlegenden Forschungsartikeln, o.Ä.) oder ein neues Forschungsfeld zu erschliessen. Der Antrag enthält ein konkretes Forschungsvorhaben und eine Zielsetzung. Im Fall von Publikationen wird die Möglichkeit einer Open Access-Veröffentlichung erörtert.
- Zwischen dem beantragten Kompetitiven Forschungssemester und dem letzten bzw. nächsten regulären Forschungssemester müssen **je mindestens zwei Semester** liegen.
- Die Stellvertretung für die Lehrveranstaltungen erfolgt – im Sinne der Nachwuchsförderung – durch eine im Antrag bereits definierte, **qualifizierte Nachwuchskraft der UZH** (z.B. Oberassistent/in, Habilitand/in etc.; ausgenommen sind Assistenz- und Förderungsprofessor/innen). Ausnahmen sind im Antrag zu begründen (z.B. Stellvertretung durch mehrere Personen oder durch eine UZH-externe Person).
- Die UZH übernimmt die Finanzierung der Lehrveranstaltungen (bei ordentlichen Professor/innen **max. 6 SWS**, bei ausserordentlichen Professor/innen **max. 4 SWS**). Die SWS werden pauschal vergütet (momentan CHF 4'864.50.- pro SWS, inklusive Sozialleistungen). Zusätzlich benötigte Mittel müssen anderweitig finanziert werden.
- Der Antrag muss von der **Instituts- oder Seminarleitung unterstützt** werden.

Verfahren

Die Professorinnen und Professoren reichen ihre Anträge beim zuständigen Dekanat ein. Der Dekan oder die Dekanin gibt unter Einbezug geeigneter fakultärer Gremien eine Stellungnahme zu den Anträgen zuhanden der Universitätsleitung ab. Diese Stellungnahme soll explizit Bezug nehmen auf die Ausschreibungskriterien. Nach Wunsch kann aufgrund der Stellungnahme auch eine Priorisierung der Anträge vorgenommen werden.

Folgende Kriterien werden bei der Stellungnahme bzw. Priorisierung berücksichtigt:

- Wissenschaftliche Bedeutsamkeit des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens
- Eignung des Forschungsvorhabens für ein Forschungssemester (Notwendigkeit freie Forschungszeit, konkrete Zielsetzung, realistischer, stimmiger Projektplan etc.)
- Sinnvolle Vertretungsregelung unter Berücksichtigung des Aspekts der Nachwuchsförderung



- Bisheriges Engagement / administrative Belastung der Gesuchstellenden in der Fakultät und der UZH.

Der Dekan oder die Dekanin leitet die gesammelten Anträge inkl. Stellungnahme an die Abteilung Forschungsförderung weiter, welche die formalen Kriterien prüft. Die Universitätsleitung tritt nur auf Anträge ein, welche die formalen Rahmenbedingungen erfüllen.

Die Universitätsleitung beurteilt die Anträge und entscheidet abschliessend über die Vergabe.

Bewerbung für das Frühjahrssemester 2025

- Eingabetermin beim Dekanat: **1. Februar 2024**
- Eingabetermin bei der Abteilung Forschungsförderung: 1. März 2024
- Entscheid der Universitätsleitung: Mitte bis Ende April 2024

Gesuchsunterlagen

- Antragsformular (inkl. Bestätigung des Instituts/Seminars)
www.research.uzh.ch > Forschungsfinanzierung > Etablierte Forschende > UZH Förderinstrumente > Kompetitive Forschungssemester
- Kurzbiografie der Stellvertretung (max. 1 A4-Seite)

Kontakt

UZH Grants Office
Tel. +41 (0)44 634 20 30, support@research.uzh.ch
www.research.uzh.ch